

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0390/1

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Ordnungs- und Bürgeramt**

Verstärktes Engagement gegen Adressweitergabe von Minderjährigen an Dritte - Social Media

Ergänzungsantrag: Die Linke

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.06.2025	12.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Zukünftig wird das Ordnungs- und Bürgeramt zu den ortsüblichen Bekanntmachungen zur Möglichkeit des Widerspruchs zur Datenweitergabe die von der Stadt genutzten Social-Media-Kanäle berücksichtigen und dort auf die Möglichkeit des Widerspruchs entsprechend hinweisen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag für erledigt zu betrachten, da ihm inhaltlich entsprochen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen:

Zukünftig wird das Ordnungs- und Bürgeramt zu den ortsüblichen Bekanntmachungen zur Möglichkeit des Widerspruchs zur Datenweitergabe die von der Stadt genutzten Social-Media-Kanäle berücksichtigen und dort auf die Möglichkeit des Widerspruchs entsprechend hinweisen. In der Sache soll auf den genutzten Social-Media-Kanälen ein kurzer, prägnanter und adressatengerechter Hinweis auf die Möglichkeit zum Widerspruch bezüglich der Datenweitergabe erfolgen mit einer entsprechenden Verlinkung auf die ausführliche Bekanntmachung auf den Webseiten der Stadt Karlsruhe.